

Öffentliche Sitzung

V3/2023

Vorlage

an die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Lappwaldsee

Bebauungsplan PVL02 „Photovoltaik Hochkippe“; Satzungsbeschluss

Die dHb Solarsysteme GmbH aus Kempten beabsichtigt auf der „Hochkippe Harbke“ östlich der dort vorhandenen Stromtrassen eine Photovoltaikanlage zu errichten. Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Lappwaldsee hat in ihrer Sitzung am 23.02.2021 die Aufstellung des Bebauungsplanes PVL 02 „Photovoltaikanlage Hochkippe“ beschlossen.

Mit den übergeordneten Zielsetzungen des Planungsverbandes Lappwaldsee ist das Vorhaben auf diesen Flächen unter Einhaltung folgender Bedingungen vereinbar.

1. Entwicklung und langfristige Sicherung der Nutzung eines Wegesystems für die Allgemeinheit. Der Masterplan sieht diesbezüglich für den Lappwaldsee ein Ufer- und ein Höhenwegesystem vor, das den See jeweils vollständig umrunden und öffentlich erschließen soll. Bei den vorliegenden Planungen ist der Höhenweg sowie die Einbindung in das umliegende Wegesystem betroffen. Die Wege sind durch den Eigentümer bzw. die LMBV mbV als Wirtschaftswege bereits weitgehend hergestellt. Entsprechend der Vorgaben aus dem Masterplan ist es Aufgabe der verbindlichen Bauleitplanung sicherzustellen, dass diese Wege zukünftig von Fußgängern, Radfahrern u.ä. im Rahmen einer Freizeitnutzung in tatsächlicher und in rechtlicher Hinsicht genutzt werden können. Ein Konzept für ein mögliches Wegesystem ist in Anlage 1 ersichtlich.
2. Eingrünung der Anlage, als Vorbild kann die Anlage in Harbke an der B 245a dienen.

Die frühzeitige Beteiligung gemäß § 3 I und § 4 I BauGB hat vom 19.05.2022 bis einschließlich 24.06.2022 stattgefunden. Die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Lappwaldsee hat in ihrer Sitzung am 14.03.2023 dem Entwurf des Bebauungsplanes PVL 02 „Photovoltaikanlage Hochkippe“ und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 II BauGB beschlossen. Die öffentliche Auslegung und die Beteiligung der Behörden gemäß § 4 II BauGB wurde vom 12.04.2023 bis einschließlich 15.05.2023 durchgeführt.

Die für die rechtliche Freizeitnutzung erforderlichen Festsetzungen, wie z. B. die Einräumung von Geh-, und Fahrrechten zugunsten der Allgemeinheit sind im Bebauungsplan aufgenommen. Die tatsächliche Nutzbarmachung der Wege wird mit dem Vorhabenträger vor der Bekanntmachung des Bebauungsplanes vertraglich geregelt.

Die während der öffentlichen Auslegungen erfolgten Anregungen sind, insofern sie Planungsrelevanz besitzen, in die Begründung aufgenommen und jeweils mit einer Abwägung versehen.

Der Satzungsbeschluss kann gefasst werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Abwägung, der in der öffentlichen Auslegung vorgebrachten Anregungen, wird beigetreten.
2. Der Begründung zum Bebauungsplan PVL 02 „Photovoltaik Hochkippe“ mit Umweltbericht wird zugestimmt. Der Bebauungsplan PVL 02 „Photovoltaikanlage Hochkippe“ wird gemäß § 10 I BauGB beschlossen.

Gez. Henning Konrad O t t o

Verbandsgeschäftsführer

Anlagen

Planzeichnung mit Planzeichenerklärung, Begründung mit Umweltbericht, Abwägungstabelle